

Nun, meine Damen und Herren, ich möchte heute in diesem Zusammenhang auch ganz besonders unsere Unternehmer, unsere Menschen, die Unternehmer werden wollen, aber auch die Betriebe, die, ich hoffe, wenn wir das Treuhandgesetz durchbekommen, sich endlich aus den Kombinatentflechten können, aufrufen, daß hier die Chance gegeben worden ist, nach der Entmonopolisierung der Staatsbank nun endlich auf das Kapital auch zuzugehen. Wir müssen uns endlich von dem Gedanken trennen: Die Banken sind der verlängerte Arm des Staates. Das haben wir ja nun lange genug erlebt. Die Banken sind natürlich keine Almosengeber, aber die Banken wollen Geld verleihen und wollen das Geld auch wieder zurückbekommen, und möglichst mit Profit. Damit haben die Banken auch kein Interesse, die Betriebe kaputtzumachen, wie das manchmal noch so irrtümlicherweise bei unseren Menschen im Lande draußen vermutet wird: Ich habe Angst, mir Schulden oder Kredite aufzulasten. Die Banken sind daran interessiert, daß sie ihr Geld wieder zurückbekommen. Und wir müssen die Möglichkeit nutzen.

Und wir Liberalen meinen, daß es ganz wichtig ist, daß wir den Wettbewerb zwischen diesen drei Säulen des Bankwesens nutzen; denn alle drei Säulen haben verschiedene Philosophien, sie werden also andere Finanzierungsmodelle anbieten. Und wir sollten nicht nur hingehen und Geld fordern, sondern wir sollten die Serviceleistungen der Banken in Anspruch nehmen bei unserer Umstrukturierung. Die Banken bringen uns selbst die Sanierungskonzeptionen mit ein oder helfen uns dabei. Wir müssen sie nur fordern, und nicht nur bei einer Bank, bei mehreren Banken. Das sind unsere Möglichkeiten, die uns hier aufgetan werden. Die sollten wir beim Schopf packen. Wir sollten also mutig auf das Kapital zugehen, um die Prozesse, die bei uns notwendig sind, in der nächsten Zeit schnellstens in Gang zu setzen.

In den Geldgeschäften gibt es nur Wettbewerb zwischen den Banken, und hier müssen wir versuchen, die vorhandenen Möglichkeiten zu nutzen.

Zu dem Staatsbankgesetz im einzelnen: Wir hoffen als Liberale, daß hier die Monopolisierung der Staatsbank wirklich aufgehoben wird, haben aber einige Bedenken. Und ich meine, wenn im § 2 Abs. 2 steht: „Insbesondere bei der Durchführung von Bankgeschäften mit öffentlich-rechtlichen Körperschaften . . .“, dann stört mich persönlich das „insbesondere“, weil mir dann hier hinten die Tür offengelassen wird, daß die Staatsbank quasi eine Universalbank werden kann. Und was soll eine Universalbank in der Hand des Staates?

In dem Gesetz über den Außenwirtschafts-, Kapital- und Zahlungsverkehr befremdet mich ebenso die Aufteilung in ein Wirtschaftsgebiet und Währungsgebiet, und hieraus entstehen im ganzen Gesetz durchgängig einige Probleme. Das sollte bei der Arbeit in den Ausschüssen noch einmal auf seine Funktionsfähigkeit tiefgründig untersucht werden.

Wir stimmen der Überweisung in die entsprechenden Ausschüsse zu. - Danke schön.

(Beifall bei CDU/DA und den Liberalen)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ich danke dem Abgeordneten von Ryssel. Als nächster spricht für die Fraktion Bündnis 90/Grüne Abgeordneter Werner Schulz.

Schulz für die Fraktion Bündnis 90/Grüne:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bewundere alle, die die Kondition aufbringen, dieser eher mühsamen Diskussion hier im Hause noch zu folgen; denn viele dieser Finanz- und Wirtschaftsgesetze, die jetzt die Kammer passieren, sind natürlich sinnvoll, wenn man die durchaus zwielichtige freie und soziale Marktwirtschaft der Bundesrepublik ohne Abstriche und ohne die Möglichkeit, Verbesserungen anzubringen, übernehmen will.

Allerdings stoßen wir mit dem Sparkassengesetz und seinem § 30 an einen durchaus neuralgischen Punkt, weil hier nämlich das Sparschwein unserer Eltern und Großeltern geschlachtet und halbiert wird. Denn dieser Paragraph hebt das Statut unserer Sparkasse auf, bevor man sich darum gekümmert hat, dieses Statut einzulösen. Der § 9 Abs. 1 des Statuts unserer Sparkassen garantiert dem Bürger die Sicherheit seiner Spareinlagen durch den sozialistischen Staat. Das heißt, es besteht Staatsgarantie.

(Lachen bei CDU/DA)

Und wenn Sie lachen über den sozialistischen Staat, meine Damen und Herren von der CDU, Sie sind Rechtsnachfolger dieses sozialistischen Staates.

(Beifall bei der PDS)

Sie stehen durchaus in der Verantwortung, und das ist international auch üblich; denn § 3 des Sparkassengesetzes sieht die Haftung des Gewährsträgers vor. Das ist üblich so, und wir sollten uns hier eher den Kopf darüber zerbrechen, wer immer dieser sozialistische Staat in seinem Selbstverständnis war. Das war die SED, die mit dieser Partei verbündeten Blockparteien und gesellschaftlichen Organisationen und natürlich die Staatsorgane, die geschaffen worden sind, einschließlich des Staatsbesitzes. Ich denke, der Bürger hat ein Anrecht darauf, daß er seine Spareinlagen, die abgewertet werden durch den Staatsvertrag, zurückbekommt, daß er hier eine Refinanzierung erhält. Und das kann man nicht machen mit einer Eventualerklärung, daß man ihm vom übrigbleibenden Treuhandvermögen, nachdem es erst für die Strukturanpassung verwendet wird und dann für die Haushaltssanierung, eventuell für diesen Verlust etwas gutschreibt. Das ist doch völlig absurd. Dafür, daß er etwas verliert, was er redlich gespart hat, soll ihm etwas gutgeschrieben werden, was ihm ohnehin gehört. Überlegen Sie sich das doch bitte schön.

(Zuruf: Das ist eine Utopie!)

Ich denke, nicht, daß das eine Utopie ist. Mir fehlt lediglich die Konzeption Ihrer Parteien, diese Frage wirklich ernsthaft anzugehen.

(Beifall bei der PDS)

Die kann ich Ihnen sagen, die Konzeption. Aber das ist vielleicht jetzt nicht das Entscheidende. - Indem man das Staatsvermögen knackt, indem man sich Gedanken darüber macht, welches das Staatsvermögen ist und wie man es liquid machen kann. Aber das tun Sie doch gar nicht in diesem Falle. Sie haben wirklich die Pflicht dazu, die Sparer von der Generation, die hier ein hohes Sparvermögen angelegt haben, das halbiert wird, zu entschädigen. Sie wissen z. B., daß gerade die Rentner solche Sparvermögen angelegt haben, die im Durchschnitt in einer Größenordnung von 20000 bis 25000 M bestehen, nicht nur die Rentner, sondern die Generation von 50 Jahren an aufsteigend. Und genau an dieser Stelle wäre es sinnvoll, darüber nachzudenken, dieses Staatsvermögen liquid zu machen. Aber, wie gesagt, das kann man sich so einfach machen, daß man das Statut der Sparkassen einfach abschafft mit einem Paragraphen und eine neue Sparkassenverordnung einführt. Aber ich denke, so einfach ist das rechtlich nicht.

(Beifall bei der PDS und bei Bündnis 90/Grüne)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ich danke dem Abgeordneten Schulz. - Moment, ich habe es nicht gesehen. Herr Schulz, gestatten Sie eine Anfrage?

Leja (CDU/DA):

Sind Sie der Meinung, daß beim Umtausch von einer schwächeren in eine stärkere Währung von einer Entwertung gesprochen werden kann?